

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joachim Paul (AfD)

Einschätzung des Dienstes „Telegram“

Aktuell werden Forderungen laut, den Dienst „Telegram“ einzuschränken. Angeblich wird der Dienst verstärkt von Extremisten genutzt. Die Forderungen zielen z. T. auf entsprechende Änderungen der Gesetzgebung ab. Da „Telegram“ auch von vielen Bürgern in Rheinland-Pfalz genutzt wird, ergibt sich eine landespolitische Relevanz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sich der Meinung angeschlossen, dass Google per Gesetz oder per politischem Appell dazu gezwungen oder bewegt werden sollte, die App des Dienstes „Telegram“ aus dem Angebot des App-Stores für Nutzer zu nehmen?
2. Wenn ja: mit welcher Begründung?
3. Wenn nein: mit welcher Begründung?
4. Wird die Position vertreten, dass es aus Gründen der Inneren Sicherheit oder zugunsten der staatlichen Datensicherheit geboten ist, den Dienst „Telegram“ einzuschränken, die Erreichbarkeit zu verhindern oder in anderer Weise eine Limitierung des aktuellen Betriebs in Deutschland (Rheinland-Pfalz) herbeizuführen (bitte begründen)?
5. Sind aus dem Jahr 2021 Fälle bekannt, in denen Beiträge in „Telegram“ schwerpunktmäßiger Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen waren (bitte nach Datum, Rechtsverstoß und wenn möglich Ermittlungsergebnis aufschlüsseln)?
6. Warum fällt der Dienst „Telegram“ in den Anwendungs- bzw. Geltungsbereich des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG)?
7. Liegen für das Jahr 2021 konkrete Fälle oder Hinweise vor, dass extremistische Gruppen oder Aktivisten den Dienst „Telegram“ genutzt haben, um Aktionen zu planen oder durchzuführen (bitte gegebenenfalls anführen und begründen)?

Joachim Paul